

# Pressemitteilung

Nr.: 173/2023

Potsdam, 14. Juli 2023

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: [https://twitter.com/MSGIV\\_BB](https://twitter.com/MSGIV_BB)

Mail: [presse@msgiv.brandenburg.de](mailto:presse@msgiv.brandenburg.de)

## Ministerin Nonnemacher: „Hitzeschutz im Arbeitsalltag auch strategisch neu ausrichten“

**Arbeitsschutz: Bei hochsommerlichen Temperaturen besonders auf Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz achten**

Es geht wieder heiß her in diesen Tagen. Doch Temperaturen jenseits der 30 Grad sind nur für all jene erquicklich, die Urlaub haben und sich am See oder im Meer erfrischen können. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann die Ausübung ihres Jobs bei dieser Hitze nicht nur eine Belastung, sondern auch gesundheitlich bedenklich sein. Hinzu kommt: Wegen des Klimawandels erwarten Expertinnen und Experten in Deutschland vor allem in Brandenburg künftig eine Zunahme von langanhaltenden Extremwetterlagen wie zum Beispiel Hitzewellen. Gesundheits- und Arbeitsschutzministerin Ursula Nonnemacher appelliert deshalb an Beschäftigte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, bei hochsommerlichen Temperaturen besonders auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu achten. Zudem rief sie alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu einem Umdenken in Bezug auf Maßnahmen des Hitzeschutzes im Arbeitsleben auf.

**Ministerin Nonnemacher:** „Der Klimawandel wird den Arbeitsalltag verändern. Darauf müssen wir uns auch **strategisch neu ausrichten**. Das beginnt schon bei der Gebäudeplanung, bei der zur Verfügung stehende Technologien beim **sommerlichen Hitzeschutz** künftig von Anfang an berücksichtigt werden müssen. Auch Maßnahmen gegen UV-Strahlung gilt es künftig stärker zu beachten. Große Hitze beeinträchtigt nicht nur die Leistungsfähigkeit beim Arbeiten, sondern kann die Gesundheit erheblich schädigen. Die **Herz-Kreislauf-Belastung** ist erhöht, man wird müde und unkonzentriert, sodass das Unfallrisiko steigt. Darum bitte ich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Achten Sie aufeinander und prüfen Sie, ob alle gesetzlichen Regelungen eingehalten werden!“

Nach dem **Arbeitsschutzgesetz** sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdung für Leben und Gesundheit zu vermeiden und verbleibende Gefährdungen gering zu halten. Bei hohen Temperaturen bietet die **Arbeitsstättenregel ASR A3.5** Raumtemperatur eine konkrete Hilfestellung: Klettert die **Lufttemperatur im Arbeitsraum über die 26 Grad-Marke**, sollen die Dienststellen wirksame Maßnahmen ergreifen, **ab 30 Grad** müssen sie dies tun.

Geschlossene Räume können über Nacht oder in den frühen Morgenstunden durch geöffnete Fenster heruntergekühlt und tagsüber durch **Jalousien** vor Überhitzung geschützt werden. **Wärmequellen wie Drucker und Kopierer** sollten aus Büroräumen entfernt oder deren Nutzung eingeschränkt werden. Weitere Möglichkeiten sind die **Ausdehnung der Gleitzeitregelung**, die Lockerung der Kleiderordnung oder die Bereitstellung von Getränken. In den heißen Stunden sollte schwere körperliche Arbeit wenn möglich vermieden oder zumindest verringert werden. Hilfreich sind zudem häufige kurze Ruhepausen.

**Ministerin Nonnemacher:** „Die mit Abstand wichtigste Maßnahme zum Hitzeschutz ist es, **ausreichend viel zu trinken**. Das Minimum sind drei Liter Flüssigkeit am Tag, am besten Mineralwasser oder ungesüßte Tees. Auch verdünnte Fruchtsäfte sind gut geeignet, um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen. Die Handgelenke mit kaltem Wasser zu benetzen, hilft ebenfalls gegen die Hitze. Bitte achten Sie unbedingt auf mögliche Symptome für einen Hitzschlag wie Übelkeit, Erbrechen, Schwindel oder Bewusstseinsstörungen. In einem solchen Fall holen Sie bitte umgehend Hilfe!“

Vor allem **werdende oder stillende Mütter, ältere und gesundheitlich gefährdete Beschäftigte – wie chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung oder medikamentöser Behandlung** – benötigen besonderen Schutz vor zu hohen Temperaturen am Arbeitsplatz. Für diese Menschen muss es bereits ab Temperaturen von 26 Grad eine angepasste Gefährdungsbeurteilung geben. Beim **Arbeiten im Freien** ist (gemäß der Arbeitsstättenverordnung, § 3a, Anhang 5.1) darauf zu achten, dass die Beschäftigten nicht gesundheitsgefährdenden äußeren Einwirkungen wie zum Beispiel UV-Strahlung oder erhöhten Konzentrationen von Luftschadstoffen ausgesetzt sind.

**Umfangreiche Informationen und Empfehlungen** sowohl für das Arbeiten an heißen Sommertagen in Innenräumen als auch bei Arbeit im Freien bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin [BAuA - Klima am Arbeitsplatz - Empfehlungen für heiße Sommertage in Arbeitsstätten - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#)